



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0158/2017	<b>Datum:</b>	24.05.2017
<b>Baudezernent</b>			
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	01072-17/Mü
<b>Gremienweg:</b>			
06.06.2017	<b>Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Unterrichtung über ein aktuelles Bauvorhaben in Metternich, Rübenacher Straße</b>		

### Unterrichtung:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum o.g. Vorhaben zur Kenntnis.

<b>Antragseingang</b>	19.04.2017
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Beteiligung der Gemeinde für ein Vorhaben nach § 83 (4) LBauO; Vorhaben der Bundeswehr - Bundeswehrzentrankrankenhaus Koblenz - hier: Neubau eines Unterkunftsgebäudes und Aula
<b>Grundstück/Straße</b>	Rübenacher Straße 170
<b>Gemarkung</b>	Metternich
<b>Flur</b>	1
<b>Flurstück</b>	100/27

Das Bundeswehrzentrankrankenhaus dient der Landesverteidigung. Bauvorhaben, die der Landesverteidigung dienen, benötigen gem. § 83 Abs. 4 LBauO weder eine Baugenehmigung noch eine Zustimmung der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Die für das v. g. Vorhaben erforderliche Zustimmung gebende Behörde ist gem. § 37 Abs. 2 BauGB die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), die über das Vorhaben vom Bauherrn in Kenntnis zu setzen ist. Vor Erteilung der Zustimmung durch die SGD ist jedoch die Gemeinde (hier Stadt Koblenz) anzuhören.

Zur Deckung des Bedarfs soll ein neues Unterkunftsgebäude und eine Aula gebaut werden. Das alte Unterkunftsgebäude und die Aula werden zurückgebaut.

Die Fläche, auf der das Vorhaben realisiert werden soll, befindet sich innerhalb der Bundesliegenschaft im Bereich Rübener Straße/ Pfaffengasse (Bundeswehrzentral Krankenhaus). Die Liegenschaft ist nach den Bestimmungen des § 34 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan weist hier ein Sondergebiet für gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtung aus. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken. Insofern wird das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB erteilt.

Um Kenntnisnahme der Unterrichtung wird gebeten.

**Anlagen:**

- Lageplan